Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 28

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 16. Juli. VIII. Jahrgang. 1862. **Nr. 28.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung **„die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1862 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der HH. Offiziere.

Basel, 23. Juni 1862.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861.

(Fortsetzung.)

2. Kantonales Material.

Es hat eine eidgen. Inspektion des sanitarischen Materials stattgefunden in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, Aargau, Waadt, Tessin und Genf. Diese ergaben nun folgende Lücken: Genf 1 Ambulance-Tornister für den Auszug. Für die Reserve: 16 Brancards für Bern, 8 für Aargau, 15 für Tessin nebst 4 Feldapotheken-Tornister. Für die Landwehr kann nur Zürich als ausgerüstet gelten; doch könnte auch in den übrigen inspizirten Kantonen älteres noch brauchbares Material ohne große Kosten hergerichtet werden, um die Lanwehr wenigstens mit dem Nothwendigsten zu versehen.

Um zu wissen, in welchem Maße bei allfällig nicht genügendem eidgen. Material die Kantone zur Einrichtung von Spitälern auszuhelfen vermöchten, erließ der Oberfeldarzt ein Zirkular an die Kantone. Das Gesammtergebniß erzeigt unter Anderm 3828 ganze Betten, 16,003 Bettdecken, 27,586 Leintücher, 5025 Matratzen, 6788 Strohsäcke und 5140 Bettstellen, ein Material, das unter Umständen von großem Nutzen sein könnte.

c. Krankenpflege.

Auf 18,946 in eidgen. Schulen und im Truppenzusammenzug gestandene Mann betrug die Zahl der Kranken 3896.

Die Zahl der Dispenstage derselben betrug	4586
Geheilt wurden ohne Uebertritt in den Spital	3584
In den Spital geschickt	229
Dienstuntauglich entlassen	80
Gestorben (im Truppenzusammenzug)	1
Das Verhältniß der Kranken zur Mannschaft war in Prozenten ausgedrückt	20,5 %
Der Dispenstage zur Mannschaft	24,2 %

Der Spital- und Ambulance-Kranken zur Mannschaft	1,2 %
Der Spital- und Ambulance-Kranken zur Krankenzahl überhaupt	5,8%

Bezüglich der Spitalgänger, welche theils in eidgen. Ambulancen und Spitälern, theils in kantonalen Anstalten untergebracht waren, ergibt sich folgende Uebersicht:

Geheilt zum Korps entlassen	193
Nach Hause entlassen	33
Gestorben	3
	229

Zur Verminderung des Krankenstandes müssen namentlich in den Kasernen von Luziensteig und St. Moritz noch bauliche Verbesserungen angebracht werden.

d. Entschädigungen und Pensionen.

Es wurden 16 neue Entschädigungs- oder Pensionsgesuche oder Reklamationen eingereicht. Dieselben vertheilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 3, Bern 3, Solothurn 2, Freiburg 2, Aargau 1, Unterwalden 1, Wallis 1, Waadt 2, St. Gallen 1.

Reklamationen und Gesuche wurden abgewiesen 5 in 6 Fällen, dagegen Aversalentschädigungen und in 4 Fällen Pensionen bewilligt. Ein Pensionirter erhielt eine Badesteuer.

Am 20. und 21. Dezember war die eidg. Pensionskommission versammelt, um über die neu eingelangten Gesuche zu berathen und die alljährliche Musterung über sämmtliche Pensionirte vorzunehmen. Dieser Musterung diente zur Grundlage die über sämmtliche Pensionirte von den Gemeinden und Pfarrämtern beantworteten Fragebogen und die Berichte mehrerer Offiziere des Gesundheitsstabes, welche beauftragt waren, sämmtliche pensionirte Invaliden zu untersuchen.

Von 208 bisherigen Pensionen blieben nach Kommissionalanträgen

186 unverändert,
5 herabgesetzt,
9 wurden erhöht,
1 gestrichen,
7 suspendirt.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 10 Pensionirte gestorben, und es fielen in Folge dessen 5 Pensionen dahin, während 5 an die Hinterlassenen übergingen. Eine Pension wurde wegen der bedeutenden Vermöglichkeit des bisherigen Inhabers gestrichen.

Der Betrag der pro 1861 vom Bundesrath bewilligten Pensionen beträgt Fr. 47,637. 50 Rp. Nach den Anträgen der Kommission wurde dieser Betrag durch Tod, Streichung oder Herabsetzung vermindert um Fr. 1315; dagegen betragen die beantragten Erhöhungen Fr. 540
Die neubewilligten Pensionen = 600
Pro 1862 werden eventuell die bewilligten Pensionen betragen = 47,015

Die Kommission beantragte grundsätzliche Erledigung einiger bisher zweifelhafter Punkte, in Bezug welcher bis dahin eine verschiedene Praxis sich machte. Es betrifft dieß namentlich die nachgebornen Kinder. Als Norm für alle künftigen Fälle wurde festgestellt:

1. Nachgeborne Kinder aus einer vor der Pensionirung geschlossenen Ehe sind gleich denjenigen Kindern pensionsberechtigt, die vor der Pensionirung gezeugt wurden.
2. Wenn eine Ehe nach der Pensionirung geschlossen worden ist, so erlischt die Pension sowohl für die Wittwe als die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder mit dem Ableben des Ehegatten.
3. Diese letztere Bestimmung soll nicht auf bereits bestehende Pensionen Anwendung finden.

21. Justizverwaltung.

Im Lauf dieses Jahres trat ein eidg. Kriegsgericht zur Erledigung eines Falles in Funktion, und es wurden zwei Fälle, die beim Austritt der Thäter aus dem eidgen. Dienste noch bei keinem Kriegsgerichte anhängig waren, den betreffenden Kantonalmilitärgerichten zugewiesen.

1. Ein aus dem Artillerie-Wiederholungskurs in Bière desertirter Trompeter wurde von einem eidgen. Kriegsgerichte zu 7 Wochen Gefängniß verurtheilt.
2. Wegen einer Unterschlagung, welche sich ein Ordinäre-Chef im Parkwiederholungskurs von Aarau hatte zu Schulden kommen lassen, fand Ueberweisung an das luzernische Kriegsgericht statt; dasselbe verurtheilte den Betreffenden zu einjähriger Zuchthausstrafe, vierjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht und zur Degradation.
3. Ein Offizier, welcher in der Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule von Luzern einen andern ihm übergeordneten Offizier insultirt hatte, wurde vom freiburgischen Kriegsgerichte zu einem Monat Gefängniß und zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

22. Verwaltung des Materiellen.

Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Nachdem das Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft zwar bereits im vorigen Jahre in seinen wesentlichsten Theilen den Erfordernissen des Bundesgesetzes gemäß hergestellt war, erfuhr dasselbe im Berichtsjahre noch verschiedene wichtige Vervollständigungen.

Geniematerial. Für die Kriegsbrückentrains wurde ein denselben unentbehrlicher Werkzeugwagen konstruirt, deren noch einige angeschafft werden müssen. Ferner ist es nothwendig, den Vorrath an Schanzzeug zu vermehren, um für alle Fälle gerüstet zu sein.

Artilleriematerial. Für die Batterien mit gezogenen Geschützen sind bereits 72 Vierpfünder-Kanonen gegossen, erprobt und bis zum Ziehen ausgearbeitet, nebst 2 solchen zu den Instruktionsbatterien.

Neu angeschafft wurden ferner:

8 Vorrathslaffetten für 12 ℔ und 6 ℔=Kanonen;

14 Artilleriekaissons, 2 Parkfeldschmieden, jede mit 2 Essen, 2 Rüstwägen, 2 Feuerwerkerwägen nebst 40 Vorrathsrädern;

160 Paar Trainpferdgeschirre, nebst 150 Paar Reit- und Packsätteln, überdieß die zur Munitionsanfertigung und zum Batterienbau nöthwendigen Werkzeuge und Geräthe für die Waffenplätze Luziensteig und St. Moriz;

endlich 2 Generalstabsfourgons.

Für die Schulen und Wiederholungskurse wurden ferner eine Anzahl Kartätschgranaten und 1858 Raketen angefertigt, wobei mehrere Verbesserungen angebracht wurden.

Gewehranschaffung. An Jägergewehren wurden geliefert:

(durch Uebernahme) vom Kanton Genf	246
von der schweizerisch belgischen Industriegesellschaft zu Neuhausen (statt der bestellten 1627)	142
von Erlach und Komp. in Thun (statt der bestellten 1000)	600
Total	988

Diese Gewehre der schweizerischen Fabriken sind von ganz guter Qualität und haben namentlich sehr schöne Schießresultate geliefert.

An Infanteriegewehren wurden angeschafft:

Aus Belgien	11,297	Stück.
= Preußen	50	"
= der schweiz. belgischen Fabrik zu Neuhausen	6,613	"
Total	17,960	Stück.

Von diesen wurden wiederum an die Kantone verkauft:

belgische	2,143	Stück.
ferner preußische als Muster an ein Handelshaus	2	"
Total	2,145	Stück.

Der Vorrath ist theils im Magazin zu Luzern, theils in demjenigen von Zofingen untergebracht.

Infanteriegewehrumänderung. Von den Unternehmern, den Herren Prélat=Burnand und Manceaux wurden im Ganzen

	Gewehre für Artil. u. Genie.	Gewehre für Infant.
umgeändert und gezogen	—	25,007
wovon 108 Ausschuß.		
Seither lieferten theils die kantonalen Zeughaus=Werkstätten, theils einzelne Privat=Werkstätten	916	38,971
die eidg. Werkstätte zu Zofingen	—	17,068
für die Kantone	2249	—
für die Eidgenossenschaft	—	9,171
Es wurden im Ganzen umgeändert:		
Gewehre	3,165	90,217
Hievon auf Kosten der Kantone	317	4,794
Hievon auf Kosten der Eidgenossenschaft	2,848	85,423

Im Rückstand befinden sich im Berichtsjahr noch die Kantone Uri und Basellandschaft mit je 36 Gewehren, Tessin mit 533 und Wallis mit 472. Total 1077 Gewehre.

Anfertigung von Infanterie=Munition. Die eidgenössische Munitionswerkstätte lieferte vom Juli 1859 bis April 1861:

	Stück.
a. an Patronen für das gezogene Infanteriegewehr	2,262,770
Hievon wurden an verschiedene Kantone verkauft und zum Unterricht verwendet	1,423,760
b. Patronen für das Jägergewehr	1,647,710
Hievon an die Kantone u. s. w. verkauft	274,120

Durch zweckmäßigen Betrieb der Fabrikation gelang es, diesen Patronenvorrath zu einem bedeutend billigern Preis anzufertigen, als anfänglich berechnet war, und zwar in sehr kurzer Zeit und guter Qualität.

In den Kantonen wurde die Munitionsfabrikation für die gezogenen Gewehre ebenfalls eifrig betrieben, so daß gegenwärtig nur noch die Kantone Bern, Appenzell A. Rh., Wallis und Genf mit den Infanteriepatronen im Rückstande sind.

Die Inspektion dieser Munition ergab zwar nicht überall gleich gute Resultate, und es mußten verschiedene Quantitäten umgearbeitet werden; im Allgemeinen entsprach dieselbe jedoch den Vorschriften.

Munition für die Landwehr. Auch hier waren die Ergebnisse der Inspektionen ziemlich befriedigend; mehrere Kantone besitzen Vorräthe, welche den Bedarf weit übersteigen; nur wenige Kantone haben noch die Kontrole zu bestehen.

Zeughäuser und Magazine. Die eidgen. Magazine in Zürich, Luzern und Brugg sind bereits so angefüllt, daß dort gar kein Fuhrwerk mehr untergebracht werden kann. Die Gebäude auf der Allmend zu Thun, in denen sich das Geniematerial befindet, sind bekanntlich in äußerst schlechtem Zustand und bieten zu wenig Raum dar. Auch das Artilleriematerial, in einem alten Salzmagazin, sollte nothwendig in ein zweckmäßigeres und geräumigeres Lokal gebracht werden.

b. Der Kantone.

Den von den Kantonen eingelangten Etats zufolge sind noch folgende Lücken auszufüllen:

Auszug und Reserve.

Zürich:

Eine Anzahl Stutzer zum Ersatz der alten, welche noch runde Kugeln schießen, das Material für die Raketenbatterie, eine Anzahl Kartätschgranaten für 12 ℔ und 6 ℔=Kanonen.

*

Bern:

8 Raketenwägen mit 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon, 17 Ambülance-Tornister.

Luzern:

195 Patrontaschen für Infanterie,
eine Anzahl Zündkapseln für Stutzer,
1 Halbkaisson für Infanterie,
1 Artillerie-Kaisson,
3 Ambülance-Tornister,
2 Fraterbulgen.

Uri:

5350 Stutzerpatronen,
15,500 Stutzerkapseln,
2 Mantelsäcke für Parktrain,
2 Halbkaissons für Scharfschützen,
1 Halbkaisson für Infunterie,
alle Feld- und Kochgeräthe für die Reserve.

Schwyz:

90 Stutzer als Ersatz der zu schweren bei der Reserve,
2 Gepäcktaschen,
8 Mantelsäcke,
8 Reitzeuge,
alle Feld- und Kochgeräthe für die Reserve,
1300 Pfund Blei,
1 Infanterie-Feldapotheke,
1 Ambülance-Tornister.

Obwalden:

Eine Anzahl neuer Ordonnanzstutzer für die Reserve,
80 Tornister für die Infanterie.

Nidwalden:

90 neue Ordonnanzstutzer für die Reserve,
1 Kaisson für Scharfschützen.

Glarus:

6 Wasserflaschen für Frater.

Freiburg:

1 Batteriefourgon.

Solothurn:

1 Batteriefourgon.

Baselstadt:

7 Mantelsäcke und 8 Reitzeuge für Guiden.

Baselland:

1 Gepäcktasche,
23 Infanteriesäbel,
2 Tornister,
20 Mantelsäcke,
1 Batteriefourgon,
465 Pfund Blei.

Appenzell A. Rh.:

32 Artilleriesäbel.

St. Gallen:

Eine Anzahl Ordonnanzstutzer für die Reserve zum Ersatz derjenigen, welche runde Kugeln schießn,
9 Artilleriegewehre und 9 Patrontaschen,
3 Batteriefourgons,
1 Bataillonsfourgon,
1199 Sechspfünder Kugelschüsse (wozu die Materialien vorhanden sind).

Graubünden:

16 Kavalleriesäbel für die Guiden, 30 Pistolen und 15 Patrontaschen für die Guiden.
16 vollständige Reitzeuge für die Guiden,
65 Bastsättel.

Aargau:

33 Kochgeräthe für Offiziere,
1 Vorrathslaffette für 24 ℔-Haubitzen,
7 Raketenwägen mit 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon,
4 Bataillonsfourgons.

Thurgau:

1 Batteriefourgon.

Tessin:

1 Batteriefourgon.

Waadt:

2 Batteriefourgons.

Wallis:

90 Ordonnanzstutzer zum Ersatz derjenigen, welche noch runde Kugeln schießen.
Eine Anzahl Feldgeräthe.
2 Scharfschützenkaissons,
1 Bataillonsfourgon,
154 Gebirgshaubitzgranaten.

Neuenburg:

Eine Anzahl Ordonnazstutzer zum Ersatz derjenigen, welche noch runde Kugeln schießen,
6 Gepäcktaschen,
1 Batteriefourgon.

Genf:

2 Raketengestelle,
5 Raketenwägen, 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon. Ein Quantum Infanteriemunition.

23. Pulverkontrole.

Die Pulverkontrole hat sich auch im dritten Jahre ihres Bestehens als eine sehr zweckmäßige Einrichtung erzeigt, indem sie nicht nur eine sorgfältige Prüfung des fabrizirten Pulvers eintreten ließ, sondern auch manche Verbesserung in der Fabrikation selbst anregte.

Kontrolirt wurden im Ganzen 350,205 ℔ Jagd- und Militärpulver. Die Produktion hat sich gegenüber den frühern Jahren vermindert; dagegen war sie eine sorgfältigere, so daß kein Pulver zurückgewiesen werden mußte.

Die Erfahrung, die in den Schulen bezüglich der von der eidgen. Pulververwaltung fabrizirten Reibschlagröhrchen gemacht wurde, zeigte, daß eine genaue Kontrolirung dieser Fabrikation ebenfalls nothwendig

sei. Es wurde daher die Kontrolirung der Reibschlagröhrchen durch den Pulverkontroleur angeordnet und diesem eine Instruktion hiefür ertheilt. Die daherigen Untersuchungen führten zu der Entdeckung, daß zur Fabrikation unreines Schwefelantimon verwendet worden sei, und in Folge dessen viele Schlagröhrchen als unbrauchbar erklärt werden mußten. Nach Beseitigung dieses Uebelstandes wurde ein ganz gutes Fabrikat geliefert.

24. Topographische Karte.

Im Laufe des Berichtsjahres sind nun die Arbeiten auf dem Terrain vollendet worden. Es bleiben nun nur noch zwei Blätter zu graviren: das ganze Blatt XIII und ungefähr ¼ des Blattes XXIII.

Im Besondern sind während dieser Kampagne folgende Arbeiten ausgeführt worden:

Blatt XIII: Vollendung der Triangulation, Vollendung der Aufnahme im Maßstabe von $1/25000$ der Kantone Luzern und Unterwalden, nämlich der Sektionen 2, 3, 5, 6 und 10, etwa 8 Quadratstunden; Vollendung der Aufnahmen im Maßstabe von $1/50000$ der Kantone Bern, Unterwalden und Uri, und der Sektion 1 dieses Blattes. Die letztern Aufnahmen umfassen ungefähr 43 Quadratstunden.

Das Blatt VIII ist vollendet und befindet sich im Drucke; derselbe ist jedoch vorübergehend unterbrochen, um die Platte auf galvanoplastischem Wege zu reproduziren.

In Folge des Gebrauches der Platten und mit Rücksicht auf deren Reproduktion, haben an demselben zahlreiche Nachstiche vorgenommen werden müssen. Bei diesem Anlasse wurde auf die Blätter II, III, VI, VII, IX, X, XV, XVII, XVIII und XIX zugleich ein Theil des angränzenden fremden Gebietes eingetragen, wodurch diese Blätter wesentlich gewinnen werden.

Im Verlaufe des Jahres wurde das Verstählen der Planchen versucht, um sich dadurch eine größere Reproduktion von Abdrücken zu sichern. Der Versuch ist vollständig gelungen.

An der reduzirten Karte wurde dieses Jahr wenig gearbeitet, da der Graveur, Herr Goll, in Folge einer langen und schmerzhaften Krankheit an der Arbeit verhindert war. Leider ist Herr Goll dieser Krankheit erlegen.

Um dem Atlasse eine größere Verbreitung zu sichern, wurde der Vertrag, der bezüglich des allgemeinen Debites mit den Herren Füßli und Comp. in Zürich bestanden hatte, gekündet, so daß jetzt die Abgabe an alle Buchhandlungen stattfinden kann. Im Laufe des Jahres faßten wir den Beschluß, die Karte an die Offiziere des eidgen. Stabes zur Hälfte des Buchhändlerpreises abzugeben; diese gleiche Vergünstigung wurde später ausgedehnt auf die Offiziere der kantonalen Stäbe, die Stabsoffiziere der Bataillone und die Hauptleute der Spezialwaffen, und zwar des Bundeskontingentes und der Landwehr. Die Karte kam dadurch in die Hände vieler Offiziere, die sich dieselbe sonst nicht angeschafft hätten, und die daherige Nachfrage war so groß, daß am Ende des Jahres die Auflage für mehrere Blätter vergriffen war.

Ueber den Stand der Arbeiten geben wieder die beiden, dem Bericht beigefügten, Uebersichtskärtchen nähern Aufschluß.

(Fortsetzung folgt)

Ein eidgen. Büchsenmacherkurs.

Mit großer Genugthuung liest der Freund des schweiz. Militärwesens im Rechenschaftsbericht des Departements pro 1861 nebst andern befriedigenden Meldungen die erfreulichen Ergebnisse der in jenem Jahre stattgefundenen und vom Bunde übernommenen Instruktion der Kompagnie-Zimmerleute. Mit Recht zählen wir diesen Unterricht zu einer der glücklichen Errungenschaften unter der zahlreichen seit 1848 eingeführten militärischen Institutionen.

Man weiß endlich, was diese mit Axt und Faschinenmesser bewaffneten Wehrmänner zu leisten haben und zu leisten vermögen. Wenn wir den aus dem Unterrichtskurs heimgekehrten Zimmerleuten unbedingt glauben können — und wir wollen es gerne — so haben sie Wunderdinge gelernt, die sie auch zu Hause benutzen zu können gedenken; was gewiß auch zu Gunsten dieses Unterrichts spricht.

Was uns aber in bemeldtem Rechenschaftsbericht eben so warm anspricht, ist die darin ausgesprochene Hoffnung auf einen eidgen. Lehrkurs der Kompagnie- und Bataillons-Büchsenmacher.

Wir denken nämlich, es werden diese Stellen in andern Kantonen als dem des Korrespondenten, wenn nicht ebenso schlecht, doch nicht viel besser besetzt sein. Der Beruf der Büchsenmacher ist namentlich in Kantonen, die keine Scharfschützen zur Armee zu stellen haben, sehr spärlich vertreten; findet sich hie und da ein solcher, so ist er entweder nicht mehr dienstpflichtig oder ein landesfremder, den man nicht zum Dienst pressen kann.

Die Stellen sind nichtsdestoweniger stets rechtzeitig und sogar überzählig besetzt, denn die Konkurrenz für diese Sinekuren mit Unteroffiziersgrad und Sold ist stark, aber eben nicht von Seite gelehrter Büchsenmacher, sondern Schlossern und andern Eisenarbeitern; diese werden nun allerdings über ihre Kenntnisse befragt und auch praktisch geprüft; die Prüfung fällt wie zu erwarten, nicht günstig aus, aber der Kandidat verspricht hoch und theuer, sich noch zu üben und mit dem Fach vertrauter zu machen.

Die Militär-Behörde muß sich unter solchen Verhältnissen zufrieden geben, wenn nicht einen Büchsenmacher, wenigstens einen Eisenarbeiter zu bekommen